

ANTRAG AUF ALLIANZ RADLER – FAHRRAADVERSICHERUNG

zu den jeweils letzten vor Versicherungsbeginn verwendeten Allgemeinen und Besonderen Bedingungen.
Für den beantragten Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht.

Polizzen Nr. **A56** Werber-Name _____ Werber Nr. _____ / _____
 Beginn (TT/MM/JJ): _____ 12 Uhr Ende (TT/MM/JJ): _____ 12 Uhr

Antrag-
steller
(Versi-
cherungs-
nehmer)**Angaben zum Versicherungsnehmer**

Herr Frau Akad. Grad: _____ Staatsbürgerschaft: _____ Geburtsdatum: _____
 Vorname: _____ Familienname: _____
 Beruf: _____ Straße: _____
 PLZ: _____ Ort: _____
 Telefon: _____ E-Mail: _____
 Prämieinzug: ja nein Einzug: monatlich 1/4-jährlich 1/2-jährlich jährlich

Fragen
zum
Objekt**Allianz Radler-Versicherung – Fragen zum Objekt Fahrrad**

Fahrradart: Fahrrad Elektrofahrrad: _____ Höchstzulässige Leistung: _____ Watt/Bauartgeschwindigkeit: _____ kmh/h
 Fahrradtyp und Marke: _____
 Fahrradrahmennummer: _____
 Erstkaufdatum (Maximal-Alter des Fahrrades: 4 Jahre): _____ Originalrechnung in Kopie ist dem Antrag beizulegen.
 Erstkaufpreis lt. Rechnung (inkl. versichertem Zubehör) in €: _____ (mind. € 600,-/max. € 6.000,-)

Spezifische
Fragen**Allianz Radler-Versicherung – Spezifische Antragsfragen**

1. Wird das zu versichernde (Elektro-)Fahrrad durch ein anderes Schloss als ein Bügelschloss aus gehärtetem Stahl mit mindestens 1,2 cm Bügeldurchmesser oder durch ein Faltschloss aus gehärtetem Stahl mit einem Stabdurchmesser von mindestens 5 mm gesichert? (Wenn ja: keine Versicherung möglich!) ja nein
2. Verfügt das Fahrrad über einen elektrischen Hilfsmotor mit einer Bauartgeschwindigkeit von mehr als 25 km/h, ohne dass eine Unterbrechung der Motorunterstützung bei Erreichen einer Geschwindigkeit von 25 km/h erfolgt? (Wenn ja: keine Versicherung möglich!) ja nein

Deckungs-
Varianten

<input type="checkbox"/> Variante 1	<input type="checkbox"/> Variante 2
<ul style="list-style-type: none"> • Totaldiebstahl (Einbruchdiebstahl, einfacher Diebstahl)** • Beraubung** • Teilediebstahl, reiner Vandalismus** • Fahrrad-Assistance 	<ul style="list-style-type: none"> • Totaldiebstahl (Einbruchdiebstahl, einfacher Diebstahl)** • Beraubung** • Fahrrad-Assistance
Jährliches Kündigungsrecht _____	Jährliches Kündigungsrecht _____
Jahresprämie brutto = 8,5 % des Neukaufpreises laut Rechnung/mind. € 5,-	Jahresprämie brutto = 5,5 % des Neukaufpreises laut Rechnung/mind. € 35,-
Gesamtpremie (=Neukaufpreis x _____ %)*: _____ € _____	

Allgemeine
Fragen**Allgemeine Fragen**

1. Bestehen/bestanden für die beantragten Risiken bereits Versicherungen bei anderen Gesellschaften? ja nein
 Gesellschaft: _____ Polizze Nr.: _____
2. Wurden die beantragten Risiken von einer anderen Gesellschaft bereits abgelehnt, oder wurde ein die beantragten Risiken betreffender Vertrag von einer anderen Gesellschaft gekündigt oder einvernehmlich aufgelöst? ja nein
 Gesellschaft: _____ Polizze Nr.: _____ Datum: _____

* Jahresprämie brutto inklusive Versicherungssteuer

** Selbstbehalt: 10 % mind. EUR 100,-

EINZUGSERMÄCHTIGUNG – SEPA LASTSCHRIFTMANDAT

Zahlungsempfänger: Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Hietzinger Kai 101–105, 1130 Wien
Creditor-ID: AT25AEV0000004433

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft auf mein/unser Konto einzugehen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eine Lastschrift muss dem Zahlungspflichtigen angekündigt werden (Pre-Notification). Ich stimme zu, dass die 14-tägige Frist für die Vorabinformation (Pre-Notification) auf 5 Tage vor Belastung des Kontos verkürzt wird.

Kontoinhaber Name/Firma: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift/en des/der Kontozeichnungsberechtigten _____

1. von 2
Unterschriften

Wichtige
Hinweise

WICHTIGE HINWEISE UND ERKLÄRUNGEN ZUM ANTRAG

- Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit dem Datum der Antragstellung, nicht jedoch vor dem in der Versicherungsurkunde bezeichneten Zeitpunkt bzw. Tag der Ausfertigung (Versicherungsbeginn).
- Ich bestätige, dass keine mündlichen Nebenabreden getroffen wurden und in diesem Formular alles, was beantragt, auch schriftlich festgehalten wurde. Ich nehme zur Kenntnis, dass über den Antrag hinausgehende Deckungs- und sonstige Zusagen des Vermittlers rechtsunwirksam sind.
- Der Antragsteller ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die Fragen nach den gefahrenerheblichen Umständen und die Gesundheitsfragen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die von ihm zu übernehmende Gefahr und die Risikoverhältnisse richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer gemäß den Voraussetzungen und Begrenzungen der §§ 16 bis 21 VersVG vom Vertrag zurücktreten und von der Verpflichtung zur Leistung frei werden. Das Recht des Versicherers den Vertrag wegen arglistiger Täuschung über Gefahrenumstände anzufechten, bleibt unberührt (§ 22 VersVG).
- Die Datenschutzerklärung der Allianz Elementar Versicherungs-AG ist unter www.allianz.at/datenschutz abrufbar. Gerne übermitteln wir Ihnen diese auch per Post oder E-Mail. Hierzu kontaktieren Sie uns bitte unter 05 9009-0 oder datenschutz@allianz.at.
- Gebühren: Bestimmte Leistungen sind von Ihrer Prämie nicht umfasst. Für diese durch Sie veranlassten Mehraufwendungen verrechnen wir angemessene Gebühren. Die betroffenen Leistungen und die Höhe der Gebühren können Sie bei uns erfragen, unserer Homepage www.allianz.at bzw. den Vertragsunterlagen entnehmen. Diese Gebühren sind wertgesichert und verändern sich ab Beginn eines jeden Kalenderjahres in demselben Ausmaß, in dem sich der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2000 oder ein von Amts wegen an seine Stelle tretender Index verändert hat. Den für Sie maßgeblichen Ausgangswert können Sie den Vertragsunterlagen entnehmen. Der Versicherer ist dessen unbeschadet berechtigt, geringere als die sich nach dieser Indexklausel ergebenden Gebühren zu verlangen, ohne dass dadurch das Recht verloren geht, für die Zukunft wieder die indexkonformen Gebühren zu verlangen.
- Bei etwaigen Beschwerden können Sie sich per Mail an feedback@allianz.at und per Telefon an +43 5 9009 0 wenden. Darüber hinaus können Beschwerden an die Informations- und Beschwerdestelle des Verbands der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO: www.vvo.at), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, per Mail an info@vvo.at und per Telefon an +43 1 711 56 gerichtet werden. Außerdem können Konsumenten etwaige Beschwerden auch an die Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (Adresse: Stubenring 1, 1010 Wien Telefon: +43 1 71100/862501 oder 862504, E-Mail: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at) richten. Ihr Recht, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt davon unberührt.
- Der Antragsteller erklärt sich einverstanden, dass die gesamte Korrespondenz rechtsverbindlich mit dem Antragsteller oder über die Inkassoadresse bzw. die Zustelladresse geführt wird.
- Der Antragsteller ist an diesen Antrag sechs Wochen gebunden.
- Vereinbarung zur Form von Erklärungen und anderen Informationen:**

Schriftform

Folgende Erklärungen und Informationen zwischen dem Versicherer und allen Antragstellern bzw. zu versichernden Personen oder sonstigen Dritten sind nur in Schriftform wirksam:

- Kündigungen
- Anträge auf Prämienfreistellung und Rückkauf von Lebensversicherungen
- Anzeigen des Wegfalls des versicherten Interesses
- Anträge auf Änderung des Versicherungsvertrages
- Anzeige der Änderung des Anspruchsberechtigten für den Erhalt der Versicherungsleistungen (z. B. Bezugsrechtsänderungen) sowie Abtretungen und Verpfändungen der Versicherungsleistungen

Schriftform bedeutet, dass dem Empfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss.

Geschriebene Form

Für alle anderen Erklärungen und Informationen der Antragsteller bzw. der zu versichernden Personen oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit den beantragten Versicherungen genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) entsprochen. Bloß mündlich abgegebene Erklärungen und Informationen der Antragsteller, der zu versichernden Personen oder sonstiger Dritter sind nicht wirksam.

Bitte beachten Sie, dass sich die Formerfordernisse für **Rücktrittserklärungen** in der Belehrung über das jeweilige Rücktrittsrecht finden und die dort angeführte Form maßgeblich ist. Gesetzliche Schriftformgebote bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

Dieser Vereinbarung wird ausdrücklich zugestimmt: ja nein

(Wenn Sie diesem Punkt nicht zustimmen, kommt kein Vertrag zustande!)

10. Zustimmung zur Datenverwendung:

Alle Antragsteller **stimmt zu**, dass seine **personenbezogenen Daten** (Titel, Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Informationen aus dem laufenden Vertragsverhältnis (wie Produkt, Leistungsumfang, Schadensmeldungen, Segmentierungen), Mitgliedschaft im Allianz Bonus Klub, Nutzungsdaten des Kundenportals, Apps und weiterer Kontaktkanäle) zu Zwecken der

- Marktforschung (z.B. entsprechende Umfragen über Auftragsverarbeiter),
- Zufriedenheitsumfragen zu unserem Service und Beratung und
- Kontaktaufnahme sowie Zusendung von Marketinginformationen und Vorschlägen in Zusammenhang mit Waren und Dienstleistungen aus dem Versicherungs- und Finanzierungsangebot der Allianz Gruppe (per E-Mail, Telefon oder im Kundenportal und Apps) von Unternehmen der Allianz Gruppe (Allianz Elementar Versicherungs-AG, Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG, Allianz Pensionskasse AG, Allianz Vorsorgekasse AG, Allianz Worldwide Partners P&C S.A. Austrian Branch, Allianz Global Corporate & Specialty SE Austria Branch und Allianz Investmentbank AG (jeweils Wien)) verarbeitet werden. **Keinesfalls werden diese Daten an andere Unternehmen als die genannten weitergegeben oder -verkauft.** Diese Zustimmung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Dieser Vereinbarung wird ausdrücklich zugestimmt. ja nein

Bitte
ankreuzen

Bitte
ankreuzen

Vereinbarung der elektronischen Kommunikation

Alle Versicherungsbedingungen, Versicherungsurkunden nach Maßgabe des § 3 Abs 1 VersVG sowie Erklärungen und sonstige Informationen im Zusammenhang mit allen Antragstellern abgeschlossenen oder künftig abzuschließenden Verträgen können rechtswirksam elektronisch an die von Ihnen bekanntgegebene E-Mail-Adresse übermittelt werden. Wenn Inhalte im Kundenportal (passwortgeschützter Log-in Bereich) der Allianz Elementar Versicherungs-AG oder der Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG in die elektronische Kommunikation miteinbezogen werden, erhalten Sie ein E-Mail mit integriertem Link.

Erklärungen und Informationen, die an den Versicherer gerichtet werden, sind an die auf der Homepage www.allianz.at in den Kontaktdaten angeführte E-Mail-Adresse zu übermitteln. Alle Antragsteller verfügen über einen regelmäßigen Zugang zum Internet. Ihre E-Mail-Adressen sind die von Ihnen für das Kundenportal definierten E-Mail-Adressen. Sowohl alle Antragsteller als auch der Versicherer verpflichten sich, Änderungen in Bezug auf den Internetzugang sowie die E-Mail-Adresse bekannt zu geben. Auch bei vereinbarter elektronischer Kommunikation haben die Antragsteller das Recht, jederzeit – jedoch jeweils nur einmalig kostenfrei – elektronisch erhaltene Informationen auf Papier oder in einer anderen vom Versicherer allgemein zur Auswahl gestellten Art ausgefolgt zu erhalten.

Von der Möglichkeit zur elektronischen Kommunikation sind Erklärungen, Urkunden und Informationen ausgenommen, die aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift oder einer vertraglichen Vereinbarung, wie etwa der **Vereinbarung zur Form von Erklärungen und anderen Informationen**, der Schriftform (mit Unterschrift) bedürfen. Die Vereinbarung über die elektronische Kommunikation kann von den Antragstellern oder vom Versicherer jederzeit widerrufen werden.

Dieser Vereinbarung wird ausdrücklich zugestimmt: ja nein

RÜCKTRITTSRECHTE

§ 5c VersVG

Belehrung über das Rücktrittsrecht

1. Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
2. Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
3. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an:
Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG, Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien
Telefax +43 (0)5 9009-70000
E-Mail: person@allianz.at
Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
4. Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
5. Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Rücktrittsrecht nach § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (gilt nur für Verbraucher)

Wenn der Versicherungsnehmer Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist und der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (d.h. z.B. über Internet, E-Mail, Direct-Mail, Telefon) abgeschlossen wurde, kann er innerhalb von 14 Tagen vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher über den Abschluss des Vertrags informiert wird. Hat aber der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Hat der Versicherer vorläufige Deckung gewährt, so gebührt ihm dafür die ihrer Dauer entsprechende Prämie.

Macht der Verbraucher von seinem Rücktrittsrecht nicht Gebrauch, kommt der Vertrag zustande bzw. bleibt der Vertrag aufrecht.

Vermittler und Antragsteller bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass dem Antragsteller eine Zweitschrift des Antrages inklusive der Bestimmungen über die Versicherungsleistungen übergeben wurde.

Ort, Datum

Vermittler


Antragsteller (Versicherungsnehmer)

